IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 31. August 2015

Nr. 2015/1322

Kamber Benjamin David, Solothurn; Patentierung als Rechtsanwalt

---

1. Erwägungen

Kamber Benjamin David, MLaw, 1989, von Gunzgen SO, in Solothurn, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 20. August 2015, ihm das Patent als Rechtsanwalt zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000[1]) und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979[2])

2.1 Kamber Benjamin David, 1989, in Solothurn, wird als Rechtsanwalt patentiert.

2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.

2.3 Kamber Benjamin David hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung	**Kamber Benjamin David, 4500 Solothurn**
Ausstellungsgebühr:	Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)
Zahlungsart:	Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

---

[1]) BGS 128.213.
[2]) BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)
Kamber Benjamin David, MLaw, 4500 Solothurn, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK, Legistik und Justiz)
Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)